

# SolNet ADSL Vertragsbestimmungen

SolNet ADSL ist eine Dienstleistung der BSE Software GmbH, Zuchwil. Diese Bestimmungen gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 1. Parteien und Vertragsgegenstand

- a) Der Kunde schliesst mit der BSE Software GmbH (nachfolgend «SolNet») einen Abonnementsvertrag für die Erbringung von ADSL-Dienstleistungen gemäss Anmeldeformular, ADSL-Leistungsbeschreibung, ADSL-Vertragsbestimmungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Vertrages und können über das Internet unter [www.solnet.ch](http://www.solnet.ch) bezogen werden.
- b) Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und SolNet zustande, die ADSL-Vertragsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als akzeptiert. Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Geschäftsbestimmungen und diesen Vertragsbestimmungen gehen letztere vor.
- c) SolNet behält sich das Recht vor, Abonnementserklärungen ohne Begründung abzulehnen.
- d) SolNet behält sich das Recht vor, nach Eingang der Abonnementserklärung die Bonität des Kunden zu prüfen.

## 2. Pflichten und Verantwortung des Kunden

- a) Der Kunde ist selbst verantwortlich dafür, dass er die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen trifft, um einen sicheren Datenfluss zu gewährleisten und um sein eigenes Netzwerk zu schützen.

## 3. Vertragsdauer, Kündigung und Rechnungsstellung

- a) Der Vertrag für ADSL-Abonnements wird für die Mindestdauer eines Jahres mit Beginn ab Aufschaltung des Anschlusses abgeschlossen. Bis zur Aufschaltung des Anschlusses, deren Termin dem Kunden durch E-Mail bestätigt wird, hat der Kunde keine Kosten zu tragen.
- b) Sofern der Vertrag nicht spätestens ein Monat vor Ende der Mindestdauer gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
- c) Allfällig zuviel bezahlte Gelder werden im Falle einer Kündigung des Abonnements nicht rückvergütet.
- d) Die ADSL-Dienstleistungen sind jährlich oder in Monatsraten und jeweils im Voraus zu bezahlen.

Zuchwil/Solothurn, Januar 2004